Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

EINSCHREIBEN
An das
Obergericht des Kantons Graubünden
Aufsichtsbehörde über Gerichte und Staatsanwaltschaft
Kasernenstrasse 4
7001 Chur

sowie an das
Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Aufsicht über die Kantonspolizei
Hofgraben 5
7000 Chur

AUFSICHTSBESCHWERDE - WOHNUNGSRÄUMUNG

Datum: 29.12.2025

Aufsichtsbeschwerde gegen Richter Hubert Fridolin, die Kantonspolizei Graubünden, den Polizeiposten Schiers und weitere Behörden wegen schwerster Amtspflichtverletzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Aufsichtsbeschwerde gegen:

1. **Richter Hubert Fridolin**, lic. iur., Rechtsanwalt, ausserordentlicher Oberrichter am Kantonsgericht Graubünden
2. **Kantonspolizei Graubünden**, insbesondere:
   - Walter Schlegel (Kommandant/Geschäftsführer)
   - Markus Eggenberger (Sicherheitspolizei)
3. **Polizeiposten Schiers**, insbesondere:
   - Herr Patrik Egli
   - Herr Zanin
   - Polizeischüler Lucas Nerreter
4. **Weitere involvierte Behörden und Amtspersonen**

Die Beschwerde richtet sich gegen schwerste Amtspflichtverletzungen, systematische Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze und die Verletzung fundamentaler Grund- und Verfahrensrechte.

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

SACHVERHALT

Vorgeschichte und Räumungsentscheid

Im Mai 2024 erließ das Regionalgericht Prättigau/Davos einen Entscheid, dass ich meine 4.5-Zimmer-Wohnung an der Sagastägstrasse 8, 7220 Schiers, im Juni 2024 an den Vermieter Peter Karl Schnyder übergeben solle.

Gegen diesen Entscheid erhob ich **fristgerecht Beschwerde an das Kantonsgericht Chur**. Der zuständige Richter gab mir zunächst Recht und stellte fest, dass der Vermieter mich nicht sofort hinauswerfen dürfe, da dies **bundesgesetzlich verboten** sei.

Im Juli 2024 änderte der Richter jedoch plötzlich seine Meinung und entschied, dass der Vermieter mich nun doch räumen lassen könne.

Auch dagegen legte ich **Rechtsmittel beim Bundesgericht** ein. Die Eingabefrist für meine Beschwerde an das Bundesgericht lief bis zum **15. August 2024**. Das bedeutet: **Zum Zeitpunkt der nachfolgend geschilderten Ereignisse waren meine Rechtsmittel noch nicht abgeschlossen und ich hatte das Recht, in der Wohnung zu bleiben.**

Rechtswidrige Verhaftung am 2. August 2024

Am **2. August 2024** ging ich mit meinem Hund in Schiers beim Coop einkaufen. Als ich wegfahren wollte, blockierten drei Polizeifahrzeuge mein Wegfahren. Es waren Polizisten des **Polizeipostens Schiers** (Herr Patrik Egli, Herr Zanin, sowie der **Kantonspolizei Graubünden** anwesend.

Man verhaftete mich **ohne Angabe von Gründen** und legte mir Handschellen an. Ich verlangte mehrfach von der Polizei, mir einen **Haftbefehl vorzulegen**. Die Polizisten sagten, ich könne das alles auf dem Polizeiposten bekommen.

Auf dem Polizeiposten Schiers legte man mir lediglich das **Urteil vom Mai 2024** vor – aber **keinen Haftbefehl** oder sonstige Dokumente, die das Handeln der Polizei rechtlich abgesichert hätten. Auf meine wiederholte Forderung, mir einen Haftbefehl vorzulegen, erklärten die Polizisten, dass es **keinen solchen gebe**.

Ich wies die Polizei ausdrücklich darauf hin, dass ich **noch Rechtsmittel bis zum 15. August 2024 beim Bundesgericht** eingelegt habe und dass meine Verhaftung am 2. August 2024 **grundlos und ohne Haftbefehl illegal** sei. Die Polizei missachtete meine Einwände vollständig und trat damit meine Rechte mit Füßen.

Nötigung zur Herausgabe des Wohnungsschlüssels

Die Polizei drohte mir, den Wohnungsschlüssel herauszurücken, andernfalls würde man die Tür auf meine Kosten aufbrechen. Unter diesem massiven Druck händigte ich schließlich den Schlüssel aus.

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Falsche Anschuldigung durch Peter Karl Schnyder – inszenierter Großeinsatz

Nach einigen Stunden auf dem Polizeiposten löste der Vermieter **Peter Karl Schnyder** plötzlich **Großalarm** aus. Er behauptete wahrheitswidrig, ich hätte vorgehabt, **das Haus in die Luft zu sprengen**.

Aufgrund dieser **falschen Anschuldigung** wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Alarmierung der **Feuerwehr mit ABC Schutztrupp**
- Anreise eines **Sprengkommandos aus Zürich**
- **Großräumige Straßensperrung**
- **Evakuierung der Nachbarschaft** in Hotels

Diese gesamte Aktion diente ausschließlich dem Zweck, dass der Vermieter Peter Karl Schnyder als ehemaliger Kantonsrichter zusammen mit seinen korrupten Kollegen meine Wohnung durchsuchen und räumen konnte, ohne dass ich dabei war oder mein Eigentum sichern konnte.

Es gab **keinerlei Grundlage** für die Behauptung einer Sprengstoffdrohung. Diese wurde von Schnyder frei erfunden, um die Behörden zu manipulieren und einen Vorwand für die sofortige Räumung zu schaffen.

Rechtswidrige Freiheitsentziehung

Einige weitere Stunden später teilte man mir mit, dass ich über Nacht ins **Gefängnis gebracht** werde, da von mir eine Gefahr ausgehe.

Auf meine Nachfrage, wer diese Entscheidung getroffen habe, sagte man mir, dass **Sicherheitspolizist Markus Eggenberger** dies entschieden habe. Dieser hatte mich **niemals gesehen** und konnte sich daher kein Urteil über mich bilden.

Ich verlangte, diesen Sicherheitspolizisten Eggenberger persönlich zu sprechen. Dies wurde mir **verweigert**. Man sperrte mich über Nacht – vom **2. auf den 3. August 2024** – in eine Gefängniszelle bei der **Kantonspolizei Landquart**.

Diese Freiheitsentziehung erfolgte:

- **Ohne Haftbefehl**
- **Ohne rechtliche Grundlage**
- **Während meiner Rechtsmittelfrist beim Bundesgericht**
- **Ohne Möglichkeit zur Anhörung oder Verteidigung**

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Illegale Hausdurchsuchung am 2. - 3. August 2024

Laut einem **Sicherstellungsprotokoll des Polizeipostens Schiers** (welches ich als Beweismittel vorlege) wurde am **3. August 2024 um ca. 2:30 Uhr** eine **Hausdurchsuchung** in meiner Wohnung durchgeführt.

Diese Hausdurchsuchung war **illegal**, da:

- **Keine richterliche Verfügung** vorlag
- **Kein Durchsuchungsbefehl** existierte
- Ich während meiner unrechtmäßigen Haft nicht anwesend sein konnte
- Die Durchsuchung unter dem Vorwand der erfundenen Sprengstoffdrohung erfolgte

---

Verweigerung des Zugangs zu meinem Eigentum

Seit meiner Verhaftung am 2. August 2024 verweigerte man mir **jeglichen Zugang zu meiner Wohnung und zu meinem Eigentum**.

Auch nach meiner Entlassung aus der Gefängniszelle beschwerte ich mich bei der Polizei über diese Zugangsverweigerung. Die Polizei teilte mir mit, dass **Peter Karl Schnyder verboten habe**, mir Zugang zu gewähren oder dass ich an mein Eigentum in der Wohnung komme.

Unterschlagung und Vernichtung meines Eigentums

Erst nach ca. **8 Wochen** erfuhr ich, wo mein Eigentum aus der Wohnung untergebracht war: bei der **Grischa Transport AG in Chur**.

Nach Korrespondenz mit der Transportfirma verweigerte man mir auch dort den Zugang zu meinem Eigentum, weil **Peter Karl Schnyder** als Auftraggeber dies **verboten** hatte.

Ich versuchte, durch folgende Stellen Hilfe zu erhalten:

- **Sozialdienst Landquart** (Frau Anita Joss)
- **Sozialdienst Thusis** (Frau Maja Zimmermann)

Man teilte mir schließlich mit, dass mein **gesamtes Eigentum im Auftrag von Peter Karl Schnyder endgültig vernichtet** worden sei.

Der geschätzte Wert meines vernichteten Eigentums beträgt ca. **100.000 CHF** und umfasst:

- Möbel (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche)
- Elektronikgeräte (TV, Computer, Haushaltsgeräte)
- Persönliche Gegenstände
- Kleidung für alle Jahreszeiten
- Schuhe

- Decken, Bettwäsche
- Dokumente und Unterlagen
- Werkzeug
- Und vieles mehr

Unterschlagung der Mietkaution durch Ruth Bertsch

Die Verwalterin **Ruth Bertsch (BERIMMO)** kündigte **ohne meine Zustimmung** meinen Mietkautionsvertrag und kassierte die **3.200 CHF Mietkaution** ein, ohne mir darüber Bescheid zu geben oder mir die Kaution zurückzuerstatten.

Rechtswidrige Zwangsabmeldung durch Peter Karl Schnyder und Ruth Bertsch

Am **2. August 2024** - dem Tag meiner unrechtmäßigen Verhaftung - meldeten **Peter Karl Schnyder und Ruth Bertsch** mich bei der **Gemeinde Schiers** sowie beim **Amt für Migration in Chur zwangsweise ab**.

Sie behaupteten dabei wahrheitswidrig, ich hätte **die Schweiz verlassen**.

Diese falsche Behauptung diente ausschließlich dem Zweck, mir weitere Schwierigkeiten zu bereiten:

- Ich verlor meine offizielle Meldeadresse
- Ich hatte keinen Zugang mehr zu Sozialleistungen
- Postzustellungen waren nicht mehr möglich
- Wohnungssuche, Arbeit und Bankgeschäfte wurden erheblich erschwert

Diese Zwangsabmeldung ist die direkte Ursache dafür, dass ich später im Strafbefehl-Fall (Februar/November 2025) als "unbekannter Aufenthalt" galt und der Strafbefehl mir nie zugestellt werden konnte.

Die Zwangsabmeldung erfolgte:

- **Ohne meine Zustimmung oder Kenntnis**
- **Unter falschen Angaben** (ich hatte die Schweiz nicht verlassen)
- **Zur gezielten Schädigung** meiner Person
- **In Zusammenarbeit mit Behörden**, die die Angaben nicht prüften

---

Urkundenfälschung durch Richter Hubert Fridolin

Durch die Transportfirma Grischa AG in Chur ist mir ein Schreiben zugekommen, aus dem eindeutig hervorgeht, dass ein **Schreiben von Richter Hubert Fridolin** vom Kantonsgericht Graubünden **zurückdatiert** wurde.

Dieses zurückdatierte Schreiben, für das **kein Postzustellnachweis** existiert, sollte offenbar die nachträgliche Rechtfertigung für das Ausräumen meiner Wohnung und den Diebstahl meines Eigentums darstellen.

Diebstahl noch vorhandenen Eigentums

Am **28. April 2025** war ich bei meiner Hausärztin **Frau Dr. med. Jolanda Schlüder** in der Praxis in Schiers. Bei dieser Gelegenheit stellte ich fest, dass auf dem Grundstück der ehemaligen Wohnung Sagastägstrasse 8, 7220 Schiers mittlerweile **neue Mieter** wohnen.

Im Garten des Grundstücks stehen jedoch noch immer **mein Pavillon, mein Gasgrill, mein Räucherofen, meine Wetterstation und meine Holzkiste** – dies ist zweifelsfrei **mein Eigentum**.

Auch in der Wohnung hängen noch immer meine **teuren Edelstahl-LED-Lampen** an der Decke.

Der Wert dieser noch vorhandenen Gegenstände:

- Pavillon: ca. 2.000 CHF
- Gasgrill und Räucherofen: ca. 500 CHF
- Wetterstation: ca. 200 CHF
- Holzkiste: ca. 500 CHF
- Edelstahl-LED-Lampen: ca. 1.000 CHF
- **Gesamt: ca. 4.200 CHF**

Ich habe von diesem noch vorhandenen Eigentum **Fotos** gemacht (am 28.04.2025). Meine damalige Nachbarin **Frau Burga Däscher, Sagastägstrasse 6 ,7220 Schiers** kann dies bestätigen.

Peter Karl Schnyder hat also Teile meines Eigentums **den neuen Mietern überlassen oder gegeben**, ohne meine Zustimmung und ohne mir mein Eigentum zurückzugeben oder den Wert zu erstatten.

Folgen: Obdachlosigkeit und schwere Gesundheitsschäden

Aufgrund dieser illegalen Handlungen wurde ich **obdachlos**. Weder fand ich einen Anwalt, der mich vertreten wollte sobald diese den Namen Peter Karl Schnyder hörten, noch erhielt ich von den Behörden Hilfe.

Über **1,5 Jahre lang** war ich obdachlos und musste teilweise mit meinem Hund im Auto übernachten – **ohne Kleidung, Schuhe, Decken** usw. für den Winter oder Sommer. Ich lebte in Hotels und auf Campingplätzen in der Schweiz.

Die gesamte Angelegenheit führte zu **schweren gesundheitlichen Schäden**:

Psychische Erkrankungen:

- Depression
- Schlaflosigkeit
- Angststörung
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Körperliche Erkrankungen:

- Schwere Kanal Spinal Stenose der Halswirbelsäule
- Schwere Kanal Spinal Stenose der Lendenwirbelsäule
- Taubheitsgefühl in Armen und Beinen

Seit **November 2023** bin ich in **dauerhafter ärztlicher Behandlung** bei meiner Hausärztin **Frau Dr. med. Jolanda Schlüter, Medizinisches Zentrum Maienfeld**.

Im **Sommer 2024** musste ich meine **ambulante Psychotherapie abbrechen**, weil ich es seelisch und körperlich durch den Ärger mit dem Vermieter nicht mehr schaffte.

Ich bin aktuell **arbeitsunfähig auf unbestimmte Zeit**.

Erst jetzt habe ich endlich wieder eine kleine Studiowohnung gefunden und Hilfe vom **Kantonalen Sozialdienst Chur** durch **Frau Lanz** erhalten.

SCHWERSTE AMTSPFLICHTVERLETZUNGEN

A. Richter Hubert Fridolin

1. **Urkundenfälschung**: Zurückdatierung eines Schreibens ohne Postzustellnachweis zur nachträglichen Rechtfertigung der illegalen Räumung
2. **Amtsmissbrauch**: Missbrauch der richterlichen Stellung zur Verschleierung rechtswidriger Handlungen
3. **Rechtsbeugung**: Bewusstes Beugen des Rechts zugunsten eines ehemaligen Kollegen (Peter Karl Schnyder)
4. **Verletzung der Unabhängigkeit**: Kollegiales Handeln zugunsten eines ehemaligen Kantonsrichters

B. Kantonspolizei Graubünden (Walter Schlegel, Markus Eggenberger)

1. **Freiheitsberaubung**: Verhaftung und Inhaftierung ohne Haftbefehl und ohne rechtliche Grundlage

2. **Missachtung laufender Rechtsmittel**: Vollständiges Ignorieren meiner Rechtsmittelfrist beim Bundesgericht bis 15. August 2024
3. **Amtsmissbrauch**: Missbrauch polizeilicher Befugnisse
4. **Verweigerung rechtlichen Gehörs**: Markus Eggenberger ordnete meine Inhaftierung an, ohne mich je gesehen oder angehört zu haben; Verweigerung meines Rechts, ihn zu sprechen
5. **Unverhältnismäßigkeit**: Teilnahme am fingierten Großeinsatz wegen angeblicher Sprengstoffdrohung ohne kritische Prüfung
6. **Verletzung der Fürsorgepflicht**: Keine Prüfung, ob meine Verhaftung rechtmäßig war

C. Polizeiposten Schiers (Patrik Egli, Zanin, Lucas Nerreter)

1. **Freiheitsberaubung**: Verhaftung ohne Haftbefehl
2. **Nötigung**: Zwang zur Herausgabe des Wohnungsschlüssels unter Androhung von Türaufbruch auf meine Kosten
3. **Illegale Hausdurchsuchung**: Durchsuchung meiner Wohnung am 3. August 2024 um 2:30 Uhr ohne richterliche Verfügung (belegt durch eigenes Sicherstellungsprotokoll)
4. **Hausfriedensbruch**: Unbefugtes Eindringen in meine Wohnung
5. **Amtsmissbrauch**: Handeln im Interesse des Vermieters statt im Interesse der Rechtsstaatlichkeit
6. **Missachtung von Rechtsmitteln**: Ignorieren meiner laufenden Beschwerde beim Bundesgericht

D. Systematische Rechtsverletzungen durch alle Beteiligten

1. **Kollegialität und Korruption**: Bevorzugung des ehemaligen Kantonsrichters Peter Karl Schnyder durch aktive Justiz- und Polizeiangehörige
2. **Manipulation des Rechtssystems**: Koordiniertes Vorgehen zur Umgehung rechtsstaatlicher Verfahren
3. **Missachtung der Gewaltenteilung**: Polizei und Justiz handelten im Interesse eines Privatmanns (Vermieter)
4. **Verletzung der Neutralitätspflicht**: Einseitige Parteinahme für den Vermieter
5. **Ermöglichung weiterer Rechtsverletzungen**: Die Zwangsabmeldung vom 2. August 2024 führte später zum Strafbefehl-Fall (November 2025), da ich keine Meldeadresse mehr hatte

E. Gemeinde Schiers und Amt für Migration

Die Gemeinde Schiers und das Amt für Migration haben möglicherweise ihre **Sorgfaltspflicht verletzt**, indem sie die Abmeldung ohne ausreichende Prüfung vornahmen:

- Keine Rückfrage bei mir
- Keine Prüfung, ob ich tatsächlich ausgereist bin
- Blindes Vertrauen auf die Angaben von Schnyder/Bertsch
- Möglicherweise Beihilfe zur Amtsanmaßung

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

VERLETZUNG VON GRUND- UND VERFAHRENSRECHTEN

Das geschilderte Vorgehen verletzt fundamentale verfassungsmäßige Rechte:

1. **Persönliche Freiheit** (Art. 10 Abs. 2 BV): Unrechtmäßige Verhaftung und Inhaftierung ohne Haftbefehl
2. **Verbot willkürlichen Handelns** (Art. 9 BV): Willkürliche Verhaftung trotz laufender Rechtsmittel
3. **Recht auf rechtliches Gehör** (Art. 29 Abs. 2 BV): Keine Anhörung vor Inhaftierung; Verweigerung des Gesprächs mit Markus Eggenberger
4. **Anspruch auf ein faires Verfahren** (Art. 29 Abs. 1 BV): Systematische Missachtung meiner Rechte
5. **Eigentumsgarantie** (Art. 26 BV): Vernichtung meines Eigentums im Wert von ca. 100.000 CHF
6. **Achtung der Privatsphäre** (Art. 13 BV): Illegale Hausdurchsuchung ohne Verfügung
7. **Anspruch auf Rechtshilfe** (Art. 29 Abs. 3 BV): Kein Anwalt gefunden, keine behördliche Hilfe erhalten
8. **Schutz vor Willkür** (Art. 9 BV): Systematische Willkür durch Justiz und Polizei

Diese Rechtsverletzungen wiegen besonders schwer, da sie von Amtsträgern begangen wurden, die zum Schutz dieser Rechte verpflichtet sind.

SCHWERE FOLGEN FÜR MICH

Die Amtspflichtverletzungen führten zu katastrophalen Folgen:

Materielle Schäden:

- Verlust meines gesamten Eigentums: ca. 100.000 CHF
- Verlust der Mietkaution: 3.200 CHF
- 1,5 Jahre Obdachlosigkeit mit allen damit verbundenen Kosten
- Arbeitsunfähigkeit und Einkommensverlust

Gesundheitsschäden:

- Depression
- Schlaflosigkeit
- Angststörung
- Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)
- Schwere Kanal Spinal Stenose (Hals- und Lendenwirbelsäule)
- Taubheitsgefühl in Armen und Beinen
- Abbruch der Psychotherapie im Sommer 2024
- Arbeitsunfähigkeit auf unbestimmte Zeit

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Soziale Folgen:

- Obdachlosigkeit mit meinem Hund
- Leben im Auto, Hotels, Campingplätzen
- Soziale Isolation
- Verlust der Lebensgrundlage

ANTRÄGE

1. Es wird festgestellt, dass Richter Hubert Fridolin, die Kantonspolizei Graubünden, der Polizeiposten Schiers und weitere Behörden schwerste Amtspflichtverletzungen begangen haben.
2. Es werden **disziplinarische Maßnahmen** gegen alle Beteiligten ergriffen, insbesondere:
    - Gegen Richter Hubert Fridolin (Amtsenthebung, strafrechtliche Verfolgung)
    - Gegen Walter Schlegel (Disziplinarverfahren)
    - Gegen Markus Eggenberger (Disziplinarverfahren)
    - Gegen Patrik Egli, Zanin und Lucas Nerreter (Disziplinarverfahren)
3. Die **Akten werden an die zuständige Strafverfolgungsbehörde** weitergeleitet zur Prüfung strafrechtlicher Konsequenzen.
4. Mir wird eine **angemessene Entschädigung** für die erlittenen Rechtsverletzungen zugesprochen.
5. Die **illegale Hausdurchsuchung** vom 2. - 3. August 2024 wird für rechtswidrig erklärt.
6. Meine **Verhaftung und Inhaftierung** vom 2./3. August 2024 wird für rechtswidrig erklärt.
7. Es wird eine **unabhängige Untersuchung** der gesamten Vorgänge durch eine externe Stelle (z.B. andere Kantone oder Bundesebene) angeordnet, da offensichtliche Korruption und Kollegialität innerhalb der Bündner Justiz besteht.
8. Mein noch vorhandenes Eigentum (Pavillon, Gasgrill, Räucherofen, Wetterstation, Holzkiste, Lampen) wird **beschlagnahmt und mir zurückgegeben**.

DRINGLICHKEIT UND ÖFFENTLICHES INTERESSE

Dieser Fall ist von erheblichem öffentlichem Interesse, da er zeigt:

- Wie ein ehemaliger Kantonsrichter das System zu seinen Gunsten manipulieren kann
- Wie Polizei und Justiz kollegial zusammenarbeiten, um rechtsstaatliche Grundsätze zu umgehen
- Wie ein Bürger systematisch seiner Rechte beraubt wird
- Wie Urkundenfälschung durch einen Richter zur Vertuschung verwendet wird
- **Wie eine rechtswidrige Zwangsabmeldung zu weiteren Rechtsverletzungen führt (Strafbefehl-Fall)**

Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix
Geb. 06.05.1975

Die rechtswidrige Zwangsabmeldung vom 2. August 2024 hatte weitreichende Folgen und führte 15 Monate später zu einem weiteren schweren Fall (Strafbefehl November 2025), was die Systematik der Schädigung meiner Person beweist.

Das Vertrauen in die Unabhängigkeit und Integrität der Bündner Justiz ist durch diese Vorgänge schwer beschädigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen:

- Sicherstellungsprotokoll Polizei Schiers vom 3. August 2024
- Beschwerdeschrift Kantonsgericht
- Beschwerdeschrift Bundesgericht
- Einschreiben-Belege
- Zurückdatiertes Schreiben Richter Hubert Fridolin
- Korrespondenz mit Grischa Transport AG
- Korrespondenz mit Sozialdiensten
- Fotos vom 28. April 2025
- Weitere Unterlagen

Zustellung an:

- Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden, Fremdenpolizei, Karlihof 4, 7000 Chur